



# Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Landesverband Schleswig-Holstein

Kompetenter Partner der Gemeinden, Städte und Kreise  
für Zahlungsverkehr, Rechnungswesen, Liquiditäts- und Forderungsmanagement

## Teilnehmerrekord auf der Arbeitstagung 2013 in Schleswig-Holstein



Am 06.03.2013 fand in den Holstenhallen in Neumünster eine Arbeitstagung in Schleswig-Holstein statt. In der Begrüßung zeigte sich der Landesvorsitzende Bernhard Schmaal beeindruckt von der großen Teilnehmerzahl. Über 260 Kolleginnen und Kollegen haben den Weg in die Holstenhallen gefunden.

Diese Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und dem Städteverband Schleswig-Holstein durchgeführt.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Ausstellern der Fachausstellung für ihre Teilnahme an der Veranstaltung.

Zu Beginn der Tagung überbrachten die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Marc Ziertmann vom Städteverband Schleswig-Holstein und Jochen Nielsen vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, die besten Grüße und bedankten sich für die tolle Organisation und die Durchführung der Veranstaltung. Der Vorsitzende des Fachverbandes der Kämmerer in Schleswig-Holstein Volker Bensch übermittelte die Grüße seines Vorstandes und deren Mitglieder.



Als Gäste wurden Sylvia Bachmann vom Landesverband Thüringen und Holger Schröder vom Landesverband Niedersachsen begrüßt.

Im Anschluss an die Begrüßung ehrte der Vorsitzende die am 31. Dezember 2012 ausgeschiedene Referentin für das Verwaltungszwangsverfahren Bärbel Brix von der Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit dem Ehrenbrief des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter und bedankte sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Als Expertin für das Vollstreckungsrecht hat Frau Brix seit dem Jahr 2000 ihr umfangreiches Fachwissen im Bundesausschuss für das Verwaltungszwangsverfahren eingebracht. Darüber hinaus hat Sie auf Landesebene eine Vielzahl von Initiativen zur Fortentwicklung des Vollstreckungsrecht und des



kommunalen Abgabengesetzes ergriffen. Dem Innenministerium und dem Städteverband Schleswig-Holstein stand sie in allen vollstreckungsrechtlichen Fragen kompetent beratend zur Seite.



Nachfolger in diesem Amt ist Mirko Spieckermann vom Zweckverband Ostholstein. Herr Spieckermann ist dort als Leiter Forderungsmanagement und Inkasso tätig und bereits seit 2008 Beisitzer im Landesvorstand. Er freut sich auf seine neue Aufgabe und wird sie tatkräftig antreten.

Die Hauptthemen dieser Landesarbeitstagung waren die aktuellen Entwicklungen im Zahlungsverkehr und die Reform im Vollstreckungsrecht.

Im ersten Vortrag wurde auf die Entwicklungen im Zahlungsverkehr eingegangen. Die nationalen Zahlungssysteme werden zum 1. Februar 2014 abgeschaltet. Der Zahlungsverkehr über die Single Euro Payments Area (SEPA) ist dann für alle Teilnehmer am Zahlungsverkehr sowohl für Überweisungen als auch für Lastschriften verpflichtend. SEPA betrifft neben dem Zahlungsverkehr alle Bereiche der Verwaltung.



In einem praxisnahen Referat wurde von Karl-August Petersen (Stv. Landesvorsitzender) und Markus Heise (HypoVereinsbank) über alle wesentlichen Punkte zur SEPA-Umstellung informiert. Insbesondere gingen beide Referenten neben den allgemeinen Informationen auf die Projektplanung und die einzelnen Schritte der Umstellung ein. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde eine gute Möglichkeit gegeben, die aufgetretenen Fragen zu platzieren.



Im zweiten Referat stand das zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung vollstreckungsrechtlicher Bestimmungen im Landesverwaltungsgesetz auf dem Programm. Die Reform der Sachaufklärung geht dabei entscheidend über die bisherigen Ermittlungsbefugnisse der Vollstreckungsbehörde hinaus. Reformpunkte sind in diesem Zusammenhang die neue Vermögensauskunft, die an die Stelle des alten und nachrangigen Offenbarungsverfahrens tritt. Sie kann als Einstiegsprozess im behördlichen Beitreibungsverfahren gegen alle Schuldner genutzt werden, die noch nicht in den amtlichen Registern als insolvente Schuldner vermerkt sind.

Gegenüber der weitaus größten Schuldnergruppierung, nämlich die noch als solvent geltenden Schuldner, wird nunmehr durch das Vermögensauskunftsverfahren sofort Sanktionsdruck ausgeübt. Der Schuldner kann das Vermögensauskunftsverfahren und die negativen Folgen für seine Kreditwürdigkeit nur vermeiden, wenn er zahlt, zugreifbares Vermögen besitzt oder zumindest verbindliche Zahlungsmodalitäten im Rahmen des Vollstreckungsschutzes vereinbart.

Sehr praxisnah ging Mirko Spieckermann auf die rechtlichen Grundlagen der Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung ein. Dabei informierte er über Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis und schilderte die technischen Voraussetzungen für die Umstellung. Nach dem Vortrag waren für viele Kolleginnen und Kollegen die Kernaussagen der Reform deutlich, um die eigenen Geschäftsprozesse in der Vollstreckung auf den Prüfstand zu stellen.

Am Ende des Tages bedankte sich der Vorsitzende bei allen Referenten für die sehr informativen Vorträge sowie bei den anwesenden Ausstellern für die Unterstützung der Veranstaltung und stellte fest, dass die diesjährige Arbeitstagung in Schleswig-Holstein ein voller Erfolg war und das nicht nur aufgrund der hohen Rekordteilnehmerzahl.

Der Landesvorstand wird demnächst weiterführende Seminare zu beiden Themen anbieten.

Mirko Spieckermann